

Leitfaden zur Förderung der Kommunikation in der Schulgemeinschaft

In der Schulgemeinschaft entsteht immer wieder die Frage, wie wir mit Anliegen, Wünschen und Sorgen achtsam umgehen können. Dieser Leitfaden soll eine Orientierung geben, um innerhalb der Schulstruktur konstruktive Wege zu gehen und hierfür die entsprechenden GesprächspartnerInnen aufzuzeigen.

1. Einzelgespräche

Anliegen, die das einzelne Kind betreffen, sollten **im direkten Gespräch** mit dem/der jeweiligen Klassen- oder FachlehrerIn (bzw. KlassenbetreuerIn in der Oberstufe) besprochen werden, da sich eine Änderung oder Lösung am ehesten durch die Betroffenen selbst erreichen lässt.

2. Vertrauenseltern

Konnten Fragen und Anliegen im Einzelgespräch nicht geklärt werden, sollten als nächstes die Vertrauenseltern angesprochen werden.

Die Vertrauenseltern können durch ihren engen Kontakt zu den KlassenlehrerInnen bzw. KlassenbetreuerInnen und den Eltern gut zur Klärung von Fragen und Anliegen beitragen.

Sie haben darüberhinaus die Aufgabe, Fragen und Anliegen der Eltern, die von allgemeinem Interesse sind, aufzugreifen und im Namen der Klassenelternschaft mit dem jeweiligen Lehrer/der jeweiligen Lehrerin zu besprechen.

Bei Anliegen, die das einzelne Kind betreffen, können die Vertrauenseltern Hilfestellung geben, um das direkte Gespräch der Betroffenen wieder zu ermöglichen. Von den Vertrauenseltern wird keine Schlichtung durchgeführt.

3. Gremium für Kommunikation und Vertrauensbildung (GreKoV)

Wenn trotz der geführten Einzelgespräche ein Anliegen weiterhin besteht, kann das GreKoV beratend hinzugezogen werden. Betroffene können zur Terminvereinbarung für ein Erstgespräch - über E-Mail oder Telefon - Kontakt zum GreKoV aufnehmen.

Die Beratung durch ein Mitglied des GreKoVs soll in erster Linie ermöglichen, dass das Einzelgespräch zwischen den direkt Betroffenen wieder aufgenommen wird und eine Verständigung über das Anliegen erreicht wird.

Wenn dies nicht gelingt und beide Seiten einer Begleitung zustimmen, kann das GreKoV einen Schlichtungsprozess beginnen. Hierfür versucht das GreKoV personelle Begleitungswünsche seitens der Betroffenen so weit wie möglich zu berücksichtigen.

4. Leitungsteam

Sollte durch das Schlichtungsverfahren ein Konflikt nicht gelöst sein, kann das Anliegen von den Betroffenen dem Leitungsteam schriftlich zur Entscheidung vorgelegt werden. Durch das Leitungsteam findet keine Schlichtung mehr statt.

5. SchülerInnen

Auch die SchülerInnen sollten bei Anliegen, Wünschen und Sorgen das direkte Gespräch mit den betroffenen LehrerInnen oder KlassenbetreuerInnen suchen. Als Hilfestellung stehen ihnen dabei die KlassensprecherInnen, die Schülerversammlung und die VertrauenslehrerInnen zur Verfügung. Sollte auf diesem Weg keine Lösung herbeigeführt worden sein, kann auch hier der Kontakt zum GreKoV aufgenommen werden.

Elternabend

An Elternabenden werden methodische und inhaltliche Aspekte zur Pädagogik und organisatorische Sachverhalte, die die ganze Klasse betreffen, besprochen. Der Elternabend kann von dem/der KlassenlehrerIn unter Einbeziehung der Vertrauenseltern vorbereitet werden.

Elternforum

Fragen von allgemeinem Interesse für die gesamte Elternschaft werden von den ElternvertreterInnen im Elternforum besprochen und dann in die Klassenelternschaften kommuniziert und umgekehrt. Probleme zwischen einzelnen Eltern und LehrerInnen, MitarbeiterInnen oder Gremien, bzw. zwischen SchülerInnen und LehrerInnen werden nicht im Elternforum besprochen.

Die aufgezeigten Wege sollen unter Berücksichtigung des komplexen Beziehungsgeflechts von SchülerInnen/LehrerInnen/Eltern hilfreich sein, um die Entstehung von Konflikten zu vermeiden und eine achtsame und wertschätzende Kommunikation in der Schulgemeinschaft zu unterstützen.

Erarbeitet durch das GreKoV in Abstimmung mit LT, Kollegium und ESK, Sept. 2016